

Trier, 30. Oktober 2020

Anpassung der geltenden Dienstanweisungen im Bistum Trier – erste Hinweise

Liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bistum Trier
- in der Pastoral und in anderen verantwortlichen Bereichen des kirchlichen Lebens,

am Mittwochabend (28.10.2020) haben Bund und Länder bekannt gegeben, dass bundesweit die Maßnahmen im Kampf gegen die Corona-Pandemie verschärft werden müssen. Diese Maßnahmen, so schmerzlich und in einzelnen Bereichen vielleicht sogar wirtschaftlich existenzbedrohend sie sein mögen, sind notwendig, um die steigenden Infektionszahlen in den Griff zu bekommen. Daher wollen auch wir als Kirche in dieser Gesellschaft sie mittragen und unterstützen, wo immer wir können.

Die neuen Rechtsverordnungen der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland mit Gültigkeit ab Montag, 2. November, auf deren Grundlagen ich die Dienstanweisungen für unser Bistum erlassen kann, werden für den heutigen Freitag erwartet. Sobald sie vorliegen, nehmen wir die Umsetzung im Blick auf die Anpassung unserer Regeln für das kirchliche Leben vor. Das nimmt eine gewisse Zeit in Anspruch, so dass ich Ihnen aktualisierte Dienstanweisungen voraussichtlich Anfang der kommenden Woche zukommen lassen kann. Dennoch möchte ich Ihnen heute schon einige Hinweise geben, die Sie **bitte als dringende Handlungsempfehlung** verstehen. Ich bitte Sie, in guter Abstimmung mit mir, den Verantwortlichen im Generalvikariat und untereinander vor Ort im Dekanat und der Pfarreiengemeinschaft zu bleiben. Dabei setze ich auf Ihre Eigenverantwortlichkeit und Loyalität.

Grundsätzlich gilt es, die **Kontakte zu verringern, die AHA+L-Regeln verstärkt und sorgsam anzuwenden und die Arbeitsfähigkeit der Dienststellen und vor allem auch der Seelsorge zu sichern.**

1. Gottesdienst und Seelsorge

Gottesdienste sollen weiter unter Anwendung des bekannten Schutzkonzeptes (zu finden unter: www.bistum-trier.de/liturgie/schutzkonzept-corona) und strenger Wahrung der Infektionsschutzregeln **stattfinden** können. In einzelnen Pfarreiengemeinschaften kann eine Reduzierung der Anzahl der Eucharistiefeiern nötig sein, etwa weil Priester sich in Quarantäne befinden oder begeben müssen. Hier empfehle ich, die vielfältigen Gottesdienst- und Gebetsformen (neu) zu entdecken, auch medial.

Bitte achten Sie verstärkt auf Abstand und Hygiene! Mitglieder eines Hausstandes dürfen weiterhin zusammensitzen. Während des gesamten Gottesdienstes soll von allen, auch von den liturgischen Diakonen, außer dem Zelebranten und bei Sprechakten, die **Mund-Nasen-Bedeckung** getragen werden. **Der Gemeinde- und Chorgesang wird wohl zukünftig nicht mehr gestattet** sein – zumindest in Rheinland-Pfalz. Daher empfehle ich bistumsweit den Gemeindegesang weiter einzuschränken. Kantoren/Kantorinnen oder kleine Gruppen bis fünf Personen sind zulässig. Bitte versuchen Sie, den Gottesdienst ggf. durch Instrumentalmusik (zum Beispiel mit örtlichen Künstlerinnen und Künstlern) auf diese Weise würdig und angemessen zu gestalten. **Bitte informieren Sie vor dem Gottesdienst die Gemeinde über die neuen Regelungen.**

Die **Einzelseelsorge ist möglich und muss weiterhin gewährleistet sein**. Bitte halten Sie Kontakte zu den Menschen in Ihren Pfarreiengemeinschaften, in Ihren Einrichtungen, Verbänden, in Ihrer Umgebung. Hier haben Sie aus der Erfahrung des Frühjahrs schon viele gute Ideen entwickelt, die Sie weiter nutzen können.

2. Veranstaltungen

Wir sind dringend aufgerufen, alle Kontakte soweit wie möglich zu reduzieren. Wenn Restaurants geschlossen werden und Kultur- oder Sportveranstaltungen untersagt werden, haben auch wir die Pflicht, uns solidarisch zu zeigen und bis Ende November **alle nicht zwingend notwendigen Veranstaltungen auszusetzen**. Alle geplanten Außenveranstaltungen (außer Gottesdienste) sind abzusagen; die Pfarrheimvermietung ist bis Ende November nicht (mehr) möglich.

Verschieben Sie bitte alle **Gremiensitzungen**, sofern sie nicht an Fristen gebunden sind, oder nutzen Sie die Möglichkeit von Telefon- und Videokonferenzen mit anschließenden Umlaufbeschlüssen. Wir stellen die rechtliche Möglichkeit zu dieser Form der gültigen Entscheidungsfindung wieder her.

Im Bereich der **Katechese, der Jugendarbeit oder der Arbeit mit Gruppen** sind bereits viele virtuelle Möglichkeiten möglich und in den letzten Wochen erprobt.

Viele **Informationen** finden Sie immer aktualisiert unter www.bistum-trier.de/corona - mit Verlinkung auf die jeweiligen Themenseiten und dort Antworten auf Detailfragen, Informationen und Downloads.

3. Arbeitsplatz

Dort, wo mehrere Menschen in einem Büro zusammen arbeiten, soll mit dem/der Vorgesetzten die Möglichkeit des **Homeoffice oder des Wechselbetriebes** geprüft werden. Schränken Sie die Anzahl und die Teilnehmerzahl nach sinnvollen Kriterien bei Sitzungen ein oder nutzen Sie Telefon- und Videokonferenzen!

Dienstreisen sind auf das absolut notwendige Minimum zu reduzieren und mit der/dem Vorgesetzten abzusprechen. Nicht zwingend erforderliche Kontakte in der Mitarbeiterschaft und mit Kunden / Besuchern sind zu vermeiden. **Achten Sie auf die Hygienemaßnahmen** (Desinfektion, Abstand, Durchlüftung usw.) am Arbeitsplatz und tragen Sie eine Mund-Nasen-Bedeckung auf den Fluren (und insbesondere auch dort, wo der Abstand nicht eingehalten werden kann).

Liebe Mitbrüder im priesterlichen und diakonalen Dienst, liebe Kolleginnen und Kollegen in der Seelsorge, in den pastoralen und nicht-pastoralen Arbeitsfeldern unseres Bistums,

ich kann Ihnen heute noch nicht zu allen Punkten Hinweise geben. Viele Fragen und Punkte zur Klärung werden sich über das Wochenende und durch die neuen Rechtsverordnungen ergeben. Ich danke für alle Hinweise und Fragen, die mich und andere Verantwortliche im Generalvikariat bereits erreicht haben. Wir werden es vermutlich nicht schaffen, alle konkreten Situationen vor Ort differenziert über Dienstanweisungen zu regeln. Dafür ist die Situation zu komplex. Aber wenn wir untereinander und mit den kommunalen Behörden in guter Abstimmung bleiben, bin ich zuversichtlich, dass wir auch diese zweite „Welle“ miteinander bestehen.

In Verbundenheit bin ich
Ihr



Dr. Ulrich Graf von Plettenberg
Bischöflicher Generalvikar